

# Hygienekonzept der Stadtkapelle Vöhringen

Stand: 12.01.2022

Das folgende Konzept gilt für den Instrumentalunterricht der Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen, sowie für alle Register- und Orchesterproben des Vereins.

## 1. Allgemeine Hausregeln

- Im gesamten Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da hier im Falle einer Begegnung oder auf dem Gang zur Toilette nicht zwingend der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes müssen die Hände gründlich (20-30 Sekunden) gewaschen werden (Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in den Sanitärräumen zur Verfügung).
- Erst wenn der Musiker/in spielbereit den vorgesehenen Platz eingenommen hat, kann die Mund-/Nasenbedeckung abgenommen werden.

## 2. Anwendungsgebiet Instrumental – Einzelunterricht

### 2.1 Vorbereitungen vor und nach dem Schülerwechsel durch den Instrumentallehrer

- Es gilt die 2G-Regel  
Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahre und Vorschulkinder  
Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen an den allgemeinbildenden Schulen unterliegen, haben auch unter 2G Zugang zum Unterricht. Als Nachweis gilt der Schülerschein. Der jeweilige Lehrer muss die Einhaltung der 2G-Regel kontrollieren und dokumentieren.
- Das Betreten des Vereinsgebäudes durch den Schüler/Schülerin darf nur nach Aufforderung durch den jeweiligen Instrumentallehrer und unbegleitet erfolgen.
- Lüften der Räume  
Zwischen den Unterrichtseinheiten kräftig Stoßlüften! Wenn möglich auch während des Unterrichtes in Abständen lüften.
- Desinfektion aller Flächen, mit welchen der Schüler in Kontakt war, wie Türklinken, Notenständer, Stuhl, Tisch, Schlagzeug, Klaviertastatur

### 2.2 Verhalten während des Unterrichtes im Unterrichtsraum

- Kein Körperkontakt
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- Abstandsregeln  
Mindestabstände, auch für Blasinstrumente, werden weiterhin empfohlen (Abstand von mind. 1,5 m).
- Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten  
Das Kondenswasser ist direkt im Waschbecken zu entsorgen (falls im Raum vorhanden). Alternativ werden entweder Einmalgefäße verwendet, die vom Schüler selbst nach Ende des Unterrichtes entleert und entsorgt werden oder der Schüler bringt ein eigenes Tuch mit um das Kondenswasser aufzunehmen.  
Sollte Kondenswasser auf Stühle oder andere Flächen gelangen, so sind diese unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufzunehmen und zu desinfizieren.

- Schlagzeugschüler verwenden grundsätzlich ihre eigenen Sticks.

## 2.3 Besondere Situationen

- Vorerkrankungen  
Bei Minderjährigen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.
- Krankheitszeichen  
Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

## 3. Anwendungsgebiet Register- und Orchesterproben

- Die Probenteilnahme ist freiwillig.
- Die Teilnahme an der Probe ist dem Verantwortlichen (z.B. Dirigent) anzukündigen.
- Es gilt die Regel „2G+“  
Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen an den allgemeinbildenden Schulen unterliegen, haben auch unter 2G+ Zugang zur Probe. Als Nachweis gilt der Schülerschein.  
Geimpfte Musiker:innen, die eine weitere Auffrischungsimpfung erhalten haben („Booster“), benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis. Die Auffrischungsimpfung ersetzt den Test.  
Der jeweilige Dirigent bzw. Verantwortliche muss die Einhaltung der Regelungen kontrollieren und dokumentieren.
- Abstandsregeln  
Mindestabstände, auch für Blasinstrumente, werden weiterhin empfohlen (Abstand von mind. 1,5 m, Sitzordnung im Schachbrettmuster, Querflöten vorne).
- Lüften der Räume  
Vor, nach und während der Probe soll auf eine ausreichende Belüftung (Querlüftung) in geschlossenen Räumen geachtet werden.
- Gegenstände wie Instrumente, Notenständer, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. sind selbst mitzubringen und dürfen nicht durchgetauscht werden, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam nutzen.
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instrumentes beim Ablassen des Kondensats stattfinden.  
Jede/r Bläser/in (auch die Holzbläser) benötigt ein eigenes Tuch oder Behälter um das Kondensat aufzunehmen und selbst zu entsorgen.

Das Hygiene- und Schutzkonzept ist von jedem Schüler/in, Erziehungsberechtigten, Ausbilder/in, Musiker/in der Stadtkapelle, Jugendkapelle und Nachwuchsgruppe zur Kenntnis zu nehmen mit der Verpflichtung auch danach zu handeln.

Unter <https://stadtkapelle-voehringen.de/blaeserjugend/downloads/> ist stets die aktuelle Version veröffentlicht.